

wenes beschleunigtes Tempo, als die Wahlmärsche den verständigungsfreudlichen Kreisen Deutschlands die außenpolitischen Entscheidungen in die Hand gaben. Frankreich hatte Jahre hindurch bei uns selbstverständlich die Hoffnung genährt, daß ein „anderes“ Deutschland weniger Misstrauen und mehr Entgegenkommen finden würde. Frankreich hat diese Erwartungen enttäuscht. Es folgten deutscherseits so erfreuliche Vorgänge wie der Abschlußvertrag des deutschen Reichstanzlers in Genf, der gerade an das Gefühl der Klassenolidarität der breiten Massen und der Verständigungsbereitschaft appelliert, es folgte die Feststellungskonferenz in Genf, welche Räumung ohne Gegenleistung auf Grund unseres Rechtes und unseres Verständigungswillens forderte. Gegen beide hat Frankreich in auffallender Schärfe Front gemacht. Auch bei uns hat man in Kreisen, deren Liebe für das Rheinland wahrlich nicht in Frage steht, damals diesen Schritt für mindestens überreicht gehalten und sich zu abwartenden Reserve veranlaßt gefühlt. Vorwürfe sind ihnen wegen dieser Haltung nicht erspart geblieben. Heute dürften sich auch die eifrigsten Verfechter einer Feststellungskonferenz überzeugt haben, daß nicht genügend vorgearbeitet war und daß daher die Aktion zu Enttäuschungen und Verstimmungen geführt hat, die besser vermieden worden wären. Das Räumungsgeboten hat unerfüllbare Gegenforderungen herausgelöst. Dazu kommt, daß sich aus dem Schlußkommunikat vom September mit einiger dialektischer Geschicklichkeit die deutsche Zustimmung zur Reparations- und Sicherheitsregelung herauslesen läßt. Aus diesem negativen Ergebnis der Feststellungskonferenz sollte die beherrschende Lehre gezogen werden, daß sich auswärtige Politik nicht mit innerpolitischen Motiven verquiden läßt, und daß es bedenklich ist, unverbindliche Loyalitätsverlängerungen der Gegenseite zum Ausgangspunkt schwerwiegender außenpolitischer Aktionen zu machen. Die deutsch-französischen Beziehungen werden nicht allein durch Sentiments, sondern in der Haupthand durch realpolitische Tatsachen bestimmt und auch eine französische Einflussgruppe hat seinerzeit aus dem Pakt von Locarno kein Geschenk an Deutschland, sondern eine Leistung Deutschlands im Rahmen von Versailles gemacht.

Es heißt für Deutschland heute, vor allem die Nerven behalten. Weder zu überbolem Optimismus, noch zur Hoffnungslosigkeit liegt ein Anlaß vor. Das Rheinland selbst ist dem deutschen Volke mit gutem Beispiel vorangegangen, als es in zahllosen Entscheidungen zu hohes Abwarten verlangte, für den Fall, daß sich die Räumung nicht ohne neue Lasten erreichen läßt. Am 10. Januar wird die Koblenzer Zone nur noch 12 Monate auf die Räumung zu warten haben, und sollte sie nicht erfolgen, so gibt der Locarnovertrag Deutschland das Recht, die Ultimatien vor dem Haager Gerichtshof wegen Nichtinnehaltung der Verträge anzutreten. Fünf Tage später wird auch der von Versailles bestimmte leichte Räumungstermin für die Mainzer Zone gekommen sein, und Frankreich wird es sich sehr zu überlegen haben, ob es dann, angesichts fortwährender Normalisierung der Verhältnisse ein Verbleiben im Rheinland noch mit angeblicher mangelnder Sicherheit begründen kann. Die Verknüpfung Deutschlands mit der Weltwirtschaft und der überseeischen Finanz wird immer enger, Englands Bindung an Frankreich kann in einigen Jahren einer anderen Konstellation Platz gemacht haben, und Frankreich würde starke Kräfte gegen sich mobil machen, wenn es zu jenem Zeitpunkt eine schwere mitteleuropäische Krise heraufbeschwören wollte, mittels einer Besatzung, welche mit jedem Jahr mehr zu einem Anarchonismus wird. Wir sollten den Wert des französischen Räumungs„pfandes“ nicht durch besorgte Diskussionen darüber unnötig steigern, was im Falle der Unwendung von Art. 429 Abs. 5 geschehen könnte. Denn ebenso, wie die ganze France heute nicht auf juristischer sondern politischer Ebene liegt, so werden politische Gründe auch schließlich den Auschlag geben.

Wir sollten daher auch die Frage der Reparationen und der Kontrolle durchaus unbedingt vom Räumungsproblem trennen; denn beide sind im Gegensatz zur Rheinlandfrage zeitlich und räumlich weitreichender Natur und stellen Bindungen dar, die über Versailles hinaus neue Fehlern bedeuten könnten. Es ist darum auch bedauerlich, daß der Räumungsfrage zuliebe das Kontrollproblem in dem erwähnten Septembertamendum eine so vieldeutige Rolle spielt und sowohl Umsatz wie Dauer der Kontrolle ausdrücklich offenbleiben. Der Gegenspieler hat diese carte blanche, wie voraussehen war, sofort in seinem Sinne ausgespielt und das halbe deutsche Staatsverständnis trug das immer wiederholten deutschen Protestes als Beginn des Nachzubehrens gedient. Mehr Klarheit auch hier: Deutschland kann keine Kontrolle über 1935 hinaus zu gestehen. Frankreich erscheint ein solches Teilstaatenmodell verloren; also hat weiteres Verhandeln keinen Zweck. Frankreich sollte sich damit abfinden, daß das Investitionsprotokoll vom 11. 12. 1926, das die Erfüllung der Kontrollforderung des Art. 213 von Versailles darstellt, Deutschlands letztes Wort ist. Hier wird festgestellt, daß die Kontrollinstanz des Völkerbundes ebenso wie für das übrige Denkland auch für die entmilitarisierte Rheinlandzone gilt. Frankreich hat also jederzeit die Möglichkeit, vor dem Generalkonsulat eine Klage gegen Deutschland wegen angeblicher Verletzung der Entmilitarisierungsbestimmungen anhängig zu machen, und diese Klage wird dann von neutralen Instanzen an Ort und Stelle nachgeprüft. Diese Offenheitlichkeit aber schaut eben Frankreich, weil es nicht wegen jeder neuen Ladeanlage, wegen jedes Brückenbaues eine Klage vor einem internationalen Gremium anhängig machen kann, und es sieht daher die Duntellammer einer besonderen Kontrollinstanz vor, welche sich nach Bedarf im Rheinland umgeben von einer Leibwache, einnistet und das ganze wirtschaftliche und technische Geboren dieses wichtigsten deutschen Industriegebietes (außer zwei Dritteln des Ruhrgebietes gehören!), überwachen kann. Man lasse sich nicht durch harmlos klingende Namen irre machen, in denen Erfindung man in Paris unerschöpflich ist, denn „éléments stables“, die „commission de constatation et conciliation“ und auch die jüngst in Locarno von Briand vorgeschlagene „commission de liquidation“ sind Zweige des gleichen Stammes. Herr Briand soll gewußt haben, daß diese Liquidierungskommission würde sicherlich sehr viel Arbeit vorfinden und sehr lange zu tun haben. Wir möchten Herrn Briand fragen, wie lange er wohl zu liquidierten gedacht. Es war selbstverständlich, daß der deutsche Außenminister ebenso wie der Reichskanzler „Nein“ sprachen, und wir hoffen, daß dieses Nein unmöglich verständlich genug war, um Herrn Briand von jedem neuen Verluste

abzuhalten, eine der reichsten deutschen Landschaften mit 14 Millionen Menschen für immer unter französische Geschäftsaufsicht zu bringen.

Erst wenn wir die Räumung und Kontrolle entschieden aus der Debatte ausschaffen, werden wir für die Reparationsfrage eine günstige Basis gewinnen. Man kann darüber zweierlei Meinung sein, ob der Augenblick zur Auflösung dieser Frage, weltwirtschaftlich gesehen, glücklich gebliebt war, zweitens ist es, daß ihre Auflösung in Genf parallel mit der Räumungssession sie hypothetisch stark vorbelastet hat und der Gegenleute willkommen Anlaß zur Verhinderung der Geschäftspunkte bot. Auch der deutsche Schritt vom 30. Oktober wird nach den Erfahrungen eines schwierigen Meinungsstreites vielleicht als überreicht empfunden werden können. Wie dem auch sei, die Reparationsfrage ist in Fluss gebracht, und es gilt daher, den scheinbar lädenlosen Einheitsfront der alliierten Mächte einen einheitlichen deutschen Willen entgegenzuziehen. Wir müssen wissen, um was es geht: Um Deutschlands physische Existenz auf ein Monatsalter hinaus, um die freiwillige Übernahme einer Welt, die von allen Kreisen des Volkes schwere Opfer fordert. Es wird Sache der Experten

sein zu prüfen, welche Zahlungen Deutschland zu leisten vermag, auch wenn dies nicht ausdrücklich in ihrem Mandatsteil steht. Die Meinungsverschiedenheiten über den Zusammenschluß der Sachverständigen haben mit einem Kompromiß geendet, in dem beide Teile eine gewisse Nachgiebigkeit gezeigt haben. Wir stehen einer geschlossenen Gläubigerfront gegenüber, und auch wenn die Sachverständigen ein annehmbares Gutachten abgeben, so ist seine Annahme noch nicht gesichert. Wir müssen uns darum den Rückzugsweg freihalten; hier gilt das gleiche, was für das Rheinland gelten muß. Ehe wir neue schwere Lasten auf uns nehmen, — auch wenn sie nicht in höheren Annullitäten, sondern in zunehmender innerer Verbildung und einer voreiligen Aufhebung des Transferzuges bestehen — ehe werden wir auf den Dawesplan zurückgehen, bis dessen Erfüllung sich als unmöglich herausstellt und die internationale Wirtschaftswelt eine Revision nach Maßgabe deutscher Leistungsfähigkeit erwägen wird. Wir hoffen, daß der Sachverständigenausschuß, der nunmehr bald in Paris zusammenkommt, zu brauchbaren Resultaten gelangt wird.

Amerika und die Reparationskonferenz

Keine offizielle Beteiligung — Europa soll gegebenenfalls selbst die Sachverständigen ernennen

„Eine europäische Angelegenheit“

Paris, 21. Dezember.

Laut „Chicago Tribune“ wird aus Washington berichtet: Es ist offiziell bekannt gegeben worden, daß die Vereinigten Staaten nicht formal an der Beratung über die Reparationsregelung durch wirtschaftliche Sachverständige teilnehmen wollen. Wenn Europa die amerikanische Mitarbeit benötige, müsse es selbst die amerikanischen Sachverständigen ernennen, wie schon bei dem Dawesplan. Die Vereinigten Staaten wollen sich lediglich vorbehalten, die Europa trifft zu billigen oder zu missbilligen ohne jedoch irgendeine Verantwortung zu übernehmen. Amerika würde es vorziehen, wenn Europa seine eigenen Probleme allein regeln würde, weil es bedenkt, daß bei der Reparationsausprache auch unvermeidlicherweise die Schuldenfrage erörtert werden wird.

Als Männer, die in den Augen der europäischen Regierungen das größte Ansehen genießen und daher als amerikanische Sachverständige in Frage kommen könnten, wären zu nennen: der Präsident G. Charles Davis, Owen Young und Charles Evans Hughes. Natürlich ist nunmehr die Frage zu klären, welcher Weg zur Ernennung der amerikanischen Delegierten eingeschlagen werden soll, nachdem die Vereinigten Staaten diese Ernennung nicht vornehmen wollen.

London, 22. Dezember.

„Times“ meldet aus Washington: Ein Versuch bei der Ernennung oder Wahl gewisser Amerikaner zu Mitgliedern des Ausschusses der Reparations Sachverständigen, die amerikanische Regierung auch nur zu der Andeutung einer autoritativen Stellungnahme zu veranlassen, muß als hoffnungslos bezeichnet werden. Die amtliche Haltung der Vereinigten Staaten ist derart, daß man jeder Bemühung, das Reparationsproblem neu anzufassen, mit herzlicher Sympathie gegenübersteht, doch man durchaus bereit ist, die Geschicklichkeit und Erziehung nichtbenannter amerikanischer Staatsbürgen in Auftrag zu nehmen zu lassen, obwohl man nicht zulassen will, daß die amerikanische Regierung mit irgendwelchen empfohlenen Vorschlägen in Verbindung gebracht werden kann, selbst wenn der dünne Faden, der sie mit dem Problem verbindet, nichts weiter wäre als die Tatsache, daß das Staatsdepartement zum Ausdruck brachte, die Wahl dieser oder jener amerikanischen Persönlichkeit werde vom Staatsdepartement bevorzugt werden.

Im Weißen House wurde erklärt, Präsident Coolidge habe bisher eine Anfrage betreffend amerikanische Sachverständige für die Reparationsfrage von den europäischen Regierungen nicht erhalten, er werde aber, wenn eine solche Anfrage komme, sie wohlwollend prüfen. Coolidge halte zwar die Reparationsfrage für eine rein europäische Angelegenheit, es scheine aber, daß Europa die Frage nicht allein lösen könne, und daß Amerika helfen müsse.

Über das Ergebnis der zwischen der deutschen Regierung und den an dem Generalkonsulat beteiligten fünf Gläubigerregierungen geführten Verhandlungen gibt die nachfolgende von den beteiligten Mächten vereinbarte Veröffentlichung Ausschluß: Die Regierungen der sechs Mächte haben im Verlauf der Besprechungen, die über die Einleitung des Sachverständigenausschusses geführt wurden, beschlossen, das folgende Communiqué zu veröffentlichen:

Herr Raymond Poincaré Präsident des Ministerrates und Herr von Hoesch, deutscher Botschafter in Paris, haben die Frage der Einleitung des Sachverständigenausschusses, wie er in dem Generalkonsulat vom 16. September 1928 über die Regelung des Reparationsproblems vorgesehen ist, geprüft und sind hierüber über folgendes geeinigt:

1. Es ist im allgemeinen Interesse außerordentlich wünschenswert, daß sich außer den Sachverständigen, die von jeder der an dem vorerwähnten Generalkonsulat beteiligten sechs Regierungen zu bestimmen sind, auch Staatsangehörige der Vereinigten Staaten an Sachverständigenausschuss beteiligen.

2. Der Ausschuss soll nach dem Vorgang des im November 1923 eingestellten ersten Sachverständigenausschusses aus unabhängigen Sachverständigen bestehen, die internationales Ansehen und Autorität in ihrem eigenen Lande genießen und die

an feineren Institutionen ihrer Regierungen gebunden sind. Die Zahl der Mitglieder soll zwei für jedes Land betragen. Es besteht jedoch Einvernehmen darüber, daß die Sachverständigen ausnahmehin hinzuziehen können.

3. Der Ausschuss wird so bald wie möglich zusammengestellt und zwar vorläufig in Paris. Die endgültige Entscheidung über die Wahl des Tagungsortes bleibt dem Ausschuss vorbehalten.

4. Der Ausschuss wird von den sechs Regierungen entsprechend der vorerwähnten Generalkonsulatur vom 16. September 1928 den Auftrag erhalten, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen eine Regelung derjenigen Verpflichtungen umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigernabschlüssen befindenden Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuss wird seinen Bericht den sechs Beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission erstellen.

5. Was die Ernennung der Sachverständigen angeht, so soll in der folgenden Weise verfahren werden: Die Sachverständigen der an dem Generalkonsulat beteiligten Gläubigermächte werden von den Regierungen dieser Mächte bestimmt und nach dem Besieben dieser Regierungen entweder von ihnen selbst oder von der Reparationskommission ernannt. Die Sachverständigen in Deutschland werden von der deutschen Regierung ernannt. Die sechs beteiligten Regierungen werden in geeigneter Weise feststellen, wie die Beteiligung der amerikanischen Sachverständigen am zweitmöglichen hergestellt wird.

Riesenbrand in New York

New York, 22. Dezember.

In dem prächtigen, noch nicht fertiggestellten Bau der neuen Baptisten-Kirche, die in der Nähe der Columbia-Universität am River Side errichtet wird, brach in der Nacht ein Brand aus, der sich rasch ausbreite und schließlich das gewaltige, den Neubau umgebende Holzgerüst in einer riesigen, fünf Meilen weit sichtbaren Flammengarbe auslöste.

Der Brand, der einer der gewaltigsten ist, von denen New York in den letzten Jahren heimgesucht wurde, hatte viele Tausende aus New York und New Jersey ans Hudson-Ufer gebracht. Das Feuer ist wahrscheinlich durch einen der offenen Kaminen entstanden, die zum Auskosten des Gebäudes aufgestellt worden waren. Obwohl die Feuerwehrleute lebhaft aus den entlegenen Stadtteilen herangezogen wurden, erwiesen sich alle Bemühungen, den Brand zu löschen, als erfolglos, da das Wasser sofort geschrumpft und das Gerät um den 110 Meter hohen, in normannischem Stil gehaltenen Turm, der vom jüngeren Rockfeller zum Andenken seiner Mutter errichtet worden war, von den Feuerwehrleuten nicht mehr erreicht werden konnte. Schließlich loderten die Flammen 200 Meter hoch über dem Turm empor, so daß die Geländer des Hudson-Ufers und die in der Nähe liegenden Ortschaften hell erleuchtet waren.

Die Kirche war mit einem Kostenaufwand von drei Millionen errichtet worden. In dem Rockfeller-Gebäude stand sollte das größte Glashaus der Welt untergebracht werden. Der Brand schadet wird vorläufig auf eine Million Dollar geschätzt. Wahrscheinlich wird er aber sehr viel größer sein, da die Erdgeschossoberfläche des Gebäudes, das schließlich einem riesigen Hochhaus gleich, durch Einwirkung der Hitze stark beschädigt worden sind. Durch brennende Gerüsteile, die wie Raketen durch die Luft sogen, wurden in dem den Neubau umgebenden vornehmen Wohnviertel zahlreiche kleinere Gebäude zerstört, die in dessen Fackeln rasch gelöscht werden konnten.

* Verhängnisvolles Spiel mit Christbaumkerzen. In Sonnenburg sind in Neustadt bei Coburg drei Zimmerbände ausgebrochen u. a. in der Wohnung eines Mieters. Hier waren Kinder mit dem Anzünden von Christbaumkerzen beschäftigt, wobei die am Ofen hängende Wäsche in Brand geriet. Ein vierjähriges Kind erlitt deratige Brandwunden, das es im Krankenhaus seinen Verleihungen erlief.

* Fertigstellung eines Gangmetall-Luftschiffes. In Croydon traf die Nachricht aus Amerika ein, daß das erste gebaute Gangmetall-Luftschiff jetzt so gut wie fertiggestellt ist und einen Versuchslauf unternehmen wird, sobald die Wetterbedingungen dies zulassen. Es wird als erstes Luftschiff von Dampfturbinen getrieben werden.